



#### BU Nr. 122/2021

Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze und über den Heppach in den Mühlwiesen

- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im Zuge Zuwendung aus dem Holz Innovativ Programm -HIP

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	01.07.2021	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für die Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze in Höhe von brutto 24.615,53 Euro und für die Fuß- und Radwegbrücke über den Heppach in den Mühlwiesen in Höhe von brutto 11.797,98 Euro zu.

Die Deckung ist gewährleistet aus der Zuwendung von Fördermitteln aus dem Holz Innovativ Programm -HIP 2014-2202 für die Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze in Höhe von brutto 73.505,66 Euro und für die Fuß- und Radwegbrücke über den Heppach in den Mühlwiesen in Höhe von 35.230,52 Euro

#### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten (Birkelspitze): 24.615,53 Euro (Mühlwiesen): 11.797,98 Euro

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 0 Euro Haushaltsplan Seite: 379 + 460

Produkt (Birkelspitze): 51.10.0100 – Stadtentwicklung (Mühlwiesen): 55.20.0000 - Gewässerschutz

Maßnahme (nur investiver Bereich) (Birkelspitze): 208 – Gartenschau-

Fußgängerbrücke

(Mühlwiesen): 202 – Renaturierung Rems bei

der Häckermühle

Produktsachkonto: 78720000 - jeweils

Überplanmäßige Auszahlungen: Ja Außerplanmäßige Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) Zuwendung von fördermitteln

aus dem Holz Innovativ

Programm.- HIP

## Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch

#### Verfasser:

# 10.06.2021, Tiefbauamt, Markus Baumeister

# Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	15.06.2021
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	15.06.2021
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	14.06.2021

#### Sachverhalt:

Der Antrag auf Zuwendung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Innovation und Energiewende – Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm des Ministeriums Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für das Vorhaben Stuttgarter Holzbrücke wurde Anfang 2018 von der Remstalgartenschau GmbH gestellt und im Sommer 2018 bewilligt.

Die Federführung des interkommunalen Projekts Stuttgarter Holzbrücke lag bei der Gartenschau GmbH. Für die ingenieurtechnische Betreuung und geforderte Dokumention und Publikation des Projektes wurde von der Remstalgartenschau GmbH das Büro Knippers Helbig beauftragt.

Die Prüfung des Projektes wurde im Mai 2021 abgeschlossen. Beide in Weinstadt stehenden Stuttgarter Holzbrücken wurden insgesamt in Höhe von brutto 108.736,18 Euro gefördert. Gleichzeitig stehen dem gegenüber Projektkosten in Höhe von brutto 36.413,51 Euro. Diese Summen wurden von der Remstalgartenschau GmbH separat als Gutschrift und als Rechnung an die Stadt Weinstadt ausgewiesen.

Überplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 15.000 Euro sind nach der Hauptsatzung vom zuständigen Gremium zuzustimmen. Da die Maßnahmen im Haushalt 2021 ohne Ansatz ausgewiesen sind, ist die Einholung dieser Zustimmung notwendig.

Insgesamt ist die netto verbliebene Fördersumme höher als erwartet. Ursprünglich ging man abzüglich der Projektkosten pro Brücke von einer Förderung in Höhe von 25.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro aus.